

Erechnungsstatus in %	Bereich	Nr.	Handlungsbedarf	Zuständigkeit	geplantes Jahr der Umsetzung	Maßnahme	Prognose	Erläuterung Sachstand (für Aufsichtsbehörde)
0%	Allgemein	1.1	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Es ist eine Übersicht und ein Terminplan für die Brandschutzerziehung zu erstellen. Dies ist mit den pädagogischen Leiterinnen und Leitern der Institutionen abzustimmen. Die Brandschutzerziehung ist entsprechend dem erarbeiteten Plan durchzuführen.	Bei mangelnder Bandschutzerziehung und -aufklärung sowie Aufklärung im Bereich der Selbsthilfe ist davon auszugehen, dass bei größeren Schadenslagen ein erhöhter Koordinierungsbedarf besteht, der zu einer erhöhten Kräftebindung der Feuerwehr und Verwaltung führt.	Corona-bedingt und aufgrund der Fluktkatastrophe vom 14./ 15. Juli 2021 noch nicht begonnen
0%	Allgemein	1.2	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Aufklärungsgespräche im Bereich Verwaltung, Altenheime und soziale Einrichtungen müssen ausgebaut werden.	Corona-bedingt und aufgrund der Fluktkatastrophe vom 14./ 15. Juli 2021 noch nicht begonnen	Corona-bedingt und aufgrund der Fluktkatastrophe vom 14./ 15. Juli 2021 noch nicht begonnen
0%	Allgemein	1.3	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Die Sensibilisierung der Bevölkerung muss durch geeignete Maßnahmen verbessert werden. Dies soll über die Internets Seiten und soziale Medien der Gemeinde erfolgen.	Corona-bedingt und aufgrund der Fluktkatastrophe vom 14./ 15. Juli 2021 noch nicht begonnen	Corona-bedingt und aufgrund der Fluktkatastrophe vom 14./ 15. Juli 2021 noch nicht begonnen
0%	Allgemein	1.4	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Durch die sehr hohen Belastungen von Übungen und Einsätzen sowie vorbeugendem Brandschutz soll das Ehrenamt von administrativen Dingen entlastet werden.	Corona-bedingt und aufgrund der Fluktkatastrophe vom 14./ 15. Juli 2021 noch nicht begonnen	Corona-bedingt und aufgrund der Fluktkatastrophe vom 14./ 15. Juli 2021 noch nicht begonnen
50%	Allgemein	2	Sofort	SG 32.4	2021	Ein Verfahrensablauf der Brandverhütungsschauen und deren Kontrolle ist zu erarbeiten (Optimierung Zusammenarbeit Brandschutztechniker sowie Bauordnung der Stadt Rheinbach).	Fehlende Verfahrensoptimierung kann zu einer verspäteten Mängelbeteiligung für Ihren, die wiederum zu Gefährdungen von Personen (Bevölkerung und Feuerwehrmitglieder) führen kann.	Verfahrensablauf in Abstimmung mit dem Sachgebiet Bauordnung der Stadt Rheinbach in Bearbeitung; Einscannen der vorhandenen Akten in das Feuerwehrprogramm "Fireplan" erfolgt bis ca. 4. Quartal 2022 (Verzögerung aufgrund Personalwechsel)
25%	Organisation	3.1	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Es sind Abstimmungsgespräche mit den im Stadtgebiet arbeitenden aktiven Feuerwehrmitgliedern zu führen, in wie weit sie den Tagesalarm ergänzen können.	Bei Nichtaufrechterhaltung der Tagesalarmgruppe in der derzeitigen Stärke ist die Alarmbereitschaft in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 gefährdet und somit ist die Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG gefährdet.	Derzeit befinden sich 4 Mitarbeiter der Bundeswehr im Tagesalarm der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach
75%	Organisation	3.2	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Die Erweiterung der Tagesalarmgruppe mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr sollte weiter beworben werden. Bei einer ausreichenden Beteiligung ist am Bundeswehrstandort ein Feuerwehrfahrzeug bereitzustellen.	Die Firma AntwortING beratende Ingenieure mbH wurde mit der Erstellung des erforderlichen Gutachtens (Erreichbarkeit des Einsatzort für die einzelnen Löschgruppen) beauftragt; dieses ist für die Überarbeitung der AAO zwingend erforderlich; Gutachten wurde erstellt; Gutachten kann aus personellen und zeitlichen Problemen bei der Leitstelle derzeit nicht umgesetzt werden.	Bei fehlender Überarbeitung der AAO kommt es zu Zeitverzögerungen im Einsatzfall und die Schutzziele sind gefährdet.
50%	Organisation	3.3.1	Sofort	SG 32.4	2020	Die AAO muss überarbeitet werden.	Ohne die Bildung einer Kleinalarmgruppe wird sich die Belastung der Mitglieder aufgrund von diversen Kleineinsätzen stetig erhöhen.	Bei fehlender Überarbeitung der AAO kommt es zu Zeitverzögerungen im Einsatzfall und die Schutzziele sind gefährdet.
100%	Organisation	3.3.2	Sofort	SG 32.4	2020	Bildung einer Kleinalarmgruppe für den Tagesalarm	Das vorhandene Defizit der Erreichbarkeit des östlichen Stadtgebietes und zusätzlichen Standortes im Osten der Kernstadt mit Unterbringung der historischen Geräte erforderlich.	Das vorhandene Defizit der Erreichbarkeit des östlichen Stadtgebietes und zusätzlichen Standortes im Einsatzfall kann ohne die Errichtung des neuen Standortes nicht beseitigt werden.
25%	Organisation	4	Mittelfristig	FG 65	2021/2022 - 2023 2024/2025	Zur besseren redundanten Abdeckung des Stadtgebietes und Optimierung der Erreichbarkeit durch die Mitglieder sowie aufgrund des benötigten Platzbedarfes ist der Bau eines zusätzlichen Standortes im Osten der Kernstadt mit Unterbringung der historischen Geräte erforderlich.	Zur besseren redundanten Abdeckung des Stadtgebietes und Optimierung der Erreichbarkeit durch die Mitglieder sowie aufgrund des benötigten Platzbedarfes ist der Bau eines zusätzlichen Standortes im Osten der Kernstadt mit Unterbringung der historischen Geräte erforderlich.	Zur besseren redundanten Abdeckung des Stadtgebietes und Optimierung der Erreichbarkeit durch die Mitglieder sowie aufgrund des benötigten Platzbedarfes ist der Bau eines zusätzlichen Standortes im Osten der Kernstadt mit Unterbringung der historischen Geräte erforderlich.
100%	Organisation	5.1.1	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Löschwasserkonzept: Neben der Aktualisierung von vorliegenden Daten der Löschwasserversorgung sollte mit dem Trinkwasserversorger vereinbart werden, dass auch qualitative Merkmale der Entnahmestellen mitgeteilt werden.	Bei fehlendem Löschwasserkonzept sowie bei fehlenden Daten zur unabhängigen Löschwasserversorgung kann es zu Verzögerungen bei der Bewältigung der Schadenslagen kommen.	Bei fehlendem Löschwasserkonzept sowie bei fehlenden Daten zur unabhängigen Löschwasserversorgung kann es zu Verzögerungen bei der Bewältigung der Schadenslagen kommen.

Erechnungsstatus in %	Bereich	Nr.	Handlungsbedarf	Zuständigkeit	geplantes Jahr der Umsetzung	Maßnahme	Prognose	Erläuterung Sachstand (für Aufsichtsbehörde)
0%	Organisation	5.1.2	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Daten zur unabhängigen Löschwasserversorgung müssen erhoben werden. Ein Kataster ist zu erstellen. Beides ist einmal jährlich zu kontrollieren und fortzuschreiben.	Bei fehlendem Löschwasserkonzept sowie bei fehlenden Daten der unabhängigen Löschwasser-versorgung wird es zu Verzögerungen bei der Bewältigung von Einsätzen kommen.	Bearbeitung nach vollständiger Einrichtung des Feuerwehrprogrammes "Fireplan"
50%	Organisation	6	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Löschwasserrückhaltung: Es ist darauf zu achten, dass die Kanalbestands-pläne mindestens einmal jährlich auf den aktuellen Stand hin überprüft werden.	Bei Vorliegen von aktuellen Kanalbestandsplänen kann eine Schadensausbreitung gemindert oder sogar verhindert werden. Dadurch wird ein besserer Schutz der Umwelt gewährleistet.	Die regelmäßige Datenaktualisierung ist erfolgt; weitere Bearbeitung nach vollständiger Einrichtung des Feuerwehrprogrammes "Fireplan"
25%	Organisation	7	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Freileitungen: Mit den zuständigen Energieversorgern und Leitungsnetzbetreibern soll ein Verfahren abgestimmt werden, dass eine fortlaufende Aktualisierung von Daten zu Hochspannungsstrassen und Oberleitungen sowie Umspannanslagen und Trafostationen gewährleistet.	Bei nicht Vorliegen von aktuellen Daten kann es zu Zeitverzögerung bei der Abschaltung von Leitungen der Energieversorgung kommen.	Bisher keinerlei Zugangsberechtigungen eingerichtet worden - Kreisweites Problem
25%	Organisation	8	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Versorgungsleitung: Mit den zuständigen Gasversorgern soll ein Verfahren abgestimmt werden, welches eine fortlaufende Aktualisierung von Rohnetzplänen sowie Plänen zu Standorten von Druckregel- und Verdampferstationen regelt.	Bei nicht Vorliegen von aktuellen Daten kann es zu Zeitverzögerung bei der Abschaltung von Leitungen der Gasversorgung kommen.	eRegio : Online-Zugriff für die Feuerwehr auf die vorhandenen Leitungspläne eingerichtet Fengasbetreiber fehlen noch - Kreisweites Problem
25%	Organisation	9	Sofort	SG 32.2	2020 - 2024	Controlling des Brandschutzbedarfsplans in Bezug auf alle beschriebenen Maßnahmen: Die Projektgruppe „Brandschutzbedarfsplan“ der Stadt Rheinbach, bestehend aus Leitung der Feuerwehr, der Ordnungsangelegenheiten und dem Fachgebiete Ordnungsangelegenheiten, Sachgebietsleitungen Bürgerbüro und Feuerwehr, überprüft mindestens einmal jährlich die durchgeführten und durchzuführenden Maßnahmen und berichtet regelmäßig der Brandschutzbedarfsplan und der politischen Gremien über diesen Stand.	Fehlendes Controlling des Brandschutzbedarfsplanes verstößt gegen die gesetzlichen Bestimmungen des BHKG und kann Auswirkungen auf die Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG haben.	Wegen Konstituierung des Rates war eine erstmalige Unterichtung der politischen Gremien in 2021 geplant; hier wurde grundsätzlich der Brandschutzbedarfsplan mit seinen geplanten Maßnahmen vorgestellt; eine Stellungnahme zum Controlling-Stand wurde in 2021 nicht berichtet; aufgrund der Flutkatastrophe vom 14. / 15. Juli 2021 wird der aktuelle Brandschutzbedarfsplan aus verschiedenen Perspektiven derzeit überprüft
100%	Technik	10.1	Mittelfristig	SG 32.1	2020 - 2024	Um ein uneingeschränktes Austücken im Einsatzfall zu gewährleisten, sind die verkehrsrechtlichen Anforderungen der Feuerwehrgerätehäuser und ihren Parkplätzen deutlich zu kennzeichnen und zu überwachen.	Bei Nichtumsetzung dieser Maßnahme wird es zu Verzögerungen bei den Ausrückzeiten kommen und Folge sind Auswirkungen auf das Erreichen der Schutzziele.	Umsetzung war geplant in 2021; aufgrund der Flutkatastrophe am 14. / 15. Juli 2021 konnte dies in 2021 nicht erfolgen; es wird versucht neben der Abarbeitung der Flutschäden hier weitere Arbeiten durchzuführen
75%	Technik	10.2	Mittelfristig	FG 65	2021	Die im Rahmen der Begutachtungen der Feuerwehrgerätehäuser auf der Grundlage arbeits sicherheitstechnischer Aspekte festgestellten Mängel sind zu beseitigen.	Werden die festgestellten Mängel nicht beseitigt, besteht eine Gefährdung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Feuerwehrmitglieder.	Bei fehlender Notstromversorgung der Feuerwehrgerätehäuser kann ein reibungsloser Dienstbetrieb nicht bei allen Schadenslagen gewährleistet werden.
50%	Technik	10.3	Mittelfristig	FG 65	2020 - 2024	Zur Infrastrukturerhaltung bei Stromausfällen sind Notstromerzeuger und Einspeisungen an allen Gerätehäusern zu errichten	Umsetzung läuft	

Erechnungsstatus in %	Bereich	Nr.	Handlungsbedarf	Zuständigkeit	geplantes Jahr der Umsetzung	Maßnahme	Prognose	Erläuterung Sachstand (für Aufsichtsbehörde)
25%	Technik	10.4	Mittelfristig	FG 65	2020 - 2024	Aufgrund der erarbeiteten Fahrzeugkonzepte sowie zur Gewährleistung eines witterungsunabhängigen Ausrückens sind für folgende Standorte für zu beschaffende MTFs Unterstellplätze zu errichten: -Hilberath -Neukirchen -Niederdrees -Rammershoven -Flerzheim -Wormersdorf	Werden die genannten Unterstellplätze nicht gebaut, kommt es zu Zeitverzögerung beim Ausrücken im Einsatzfall je nach Witterung. Zudem ist mit Vandalismusschäden an den Fahrzeugen zu rechnen.	Antrag auf Forderung "Feuerwehrhäuser in Dörfern 2021" bei der Bezirksregierung im September 2020 gestellt; Bewilligung nicht erfolgt; Anfrage per E-Mail durch die Bezirksregierung, ob Antrag aufrechterhalten werden soll - dies wurde per E-Mail positiv beantwortet - bisher keine Rückantwort! Haushaltsmittel sind entsprechend eingepflegt - Klärung der Umsetzung bei weitere Nichtbewilligung des Zuschusses
100%	Technik	10.5	Mittelfristig	FG 65	2020	Warmwasseranschlüsse an allen Handwaschbecken sind zu installieren.	Werden die besetzten Maßnahmen nicht umgesetzt, kann das vorhandene Hygienekonzept nicht umgesetzt werden und es kann zu Gesundheitsgefährdungen	Ist fertiggestellt
100%	Technik	10.6	Mittelfristig	FG 65	2020	Zur Verbesserung der Hygiene nach Einsätzen und Übungen sind fehlende Waschbecken für die Stiefelwäsche sowie Personen- und Bekleidungsgrobreinigung einzubauen.	Werden die vorhandenen Tore nicht erneuert, wird es bei Ausfall zu erheblichen Verzögerungen im Einsatzfall kommen. Neubeschaffte Fahrzeuge können nicht untergestellt werden.	Tore wurden ausgetauscht - Maßnahme erledigt
100%	Technik	11.2	Sofort	FG 65	2020	Rheinbach: Zur Gewährleistung einer höheren Ausfallsicherheit sowie zur Korrektur der vorhandenen Höhendiffizile sind die Tore zu erneuern.	Bei Nichterfüllung dieser Maßnahme besteht eine erhebliche Gefährdung der Feuerwehrmitglieder.	Plaster war abgesackt, wurde durch den Betriebshof reguliert - Maßnahme erledigt
100%	Technik	12.1	Sofort	FG 65	2020	Hilberath: Der Zugang zum Alarmeingang ist verkehrssicher herzustellen.	Wird das Tor nicht angepasst, kann das neubeschaffte Fahrzeug nicht in der Fahrzeughalle untergestellt werden.	Ist fertiggestellt
100%	Technik	12.2	Sofort	FG 65	2020	Hilberath: Das Tor in der Fahrzeughalle ist zu erneuern, da die Höhe für das neue Fahrzeug nicht ausreicht.	Bei Nichterfüllung dieser Maßnahme besteht eine erhebliche Gefährdung der Feuerwehrmitglieder.	noch nicht mit der Umsetzung begonnen
0%	Technik	12.3	Mittelfristig	FG 65	2021	Hilberath Zur Wertschätzung der Mitglieder und für einen optimalen Zugangsmöglichkeit zum Schulungsraum mit der Stadt Rheinbach abzukären.	Bei Nichterfüllung dieser Maßnahme besteht eine erhebliche Gefährdung der Feuerwehrmitglieder.	Absturzsicherung kann angebracht werden - Abstimmung welche konkrete Maßnahme geeignet ist läuft - Umsetzung aufgrund Folgen der Flutkatastrophe vom 14. / 15. Juli 2021 derzeit nicht planbar
75%	Technik	13	Sofort	FG 65	2020	Neukirchen Zur Verbesserung der Sicherheit der Mitglieder bei Einsätzen und Übungen ist der Alarmzugang gegen Wettereinflüsse zu schützen.	Bei Nichterfüllung dieser Maßnahme besteht eine erhebliche Gefährdung der Feuerwehrmitglieder.	Umsetzung aufgrund Flukatastrophe vom 14. / 15. Juli 2021 bisher nicht erfolgt; FWGH Oberdrees wurde sehr stark durch die Flut beschädigt; ein Abarbeitung ist im Rahmen der Schadensbeseitigung möglich
0%	Technik	15	Sofort	FG 65	2020	Oberdrees Die Fenster in der Umkleide der Jugendfeuerwehr müssen durch ein Brüstungsgeänder entsprechend der Landesbauordnung gesichert werden.	Sollte hier nicht Abhilfe geschaffen werden, ist mit Schimmelbildung zu rechnen.	Sollte eine entsprechende Regelung nicht getroffen werden, wird es zu Zeitverzögerung beim Ausrücken im Einsatzfall kommen wenn nicht sogar kein Ausrücken möglich sein wird.
100%	Technik	17	Sofort	FG 65	2020	Rammershoven Um u.a. in der Umkleide die benötigte Raumtemperatur zu erreichen, ist die Heizung instand zu setzen.	Maßnahme ist umgesetzt	Flerzheim
100%	Technik	18.1	Sofort	FG 40	2020	Flerzheim Es ist mit der Stadtverwaltung Rheinbach abzustimmen, dass die Parkplätze am Feuerwehrgerätehaus ausschließlich durch die Mitglieder der Feuerwehr genutzt werden dürfen und nicht mehr durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule.	Das FWGH Flerzheim wurde aufgrund der Flukatastrophe vom 14. / 15. Juli 2021 stark beschädigt; die Maßnahme wird im Rahmen der notwendigen Sanierung umgesetzt - Auftrag bereits erteilt	
25%	Technik	18.2	Sofort	FG 65	2020	Flerzheim Eine Rauchschutztür ist zwischen der Fahrzeughalle und der Umkleide einzubauen.		

Erechnungsstatus in %	Bereich	Nr.	Handlungsbedarf	Zuständigkeit	geplantes Jahr der Umsetzung	Maßnahme	Prognose	Erläuterung Sachstand (für Aufsichtsbehörde)
100%	Technik	19	Sofort	FG 65	2020	Wormersdorf Aufgrund des erarbeitenden Fahrzeugkonzeptes sowie zum Schutz der verlasteten elektronischen Geräte und zum Schutz vor Diebstahl ist ein Unterstellplatz für einen Anhänger IUK zu errichten.		Werden die genannten Unterstellplätze nicht gebaut, kommt es zu Zeitverzögerungen je nach Witterung beim Ausrücken im Einsatzfall. Ist fertiggestellt
75%	Technik	20.1.1	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2021	Rheinbach Ersatzbeschaffung HLF 20 und Umsetzen des derzeitigen HLF nach Oberdrees Durch die Umsetzung erhält der Löschzug III den nötigen Hilfeleistungssatz; durch die erhöhte Belastung des HLF in Rheinbach ist eine Umsetzung die wirtschaftlichste Lösung.		Beschaffung läuft - Auftrag erteilt
100%	Technik	20.1.2	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2021	Führungsdiest Ersatzbeschaffung KDOW A Dienst Beschaffung nach Abschreibung, Umwidmung zu PKW 1, Einsparung: Ersatzbeschaffung PKW 1		Beschaffung abgeschlossen - Fahrzeug bereits in Dienst genommen
100%	Technik	20.1.3	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2021	Führungsdiest Ersatzbeschaffung PKW 1 Umwidmung des KDOW A-Dienst (alt) zu PKW 1; Einsparung der Ersatzbeschaffung		Umwidmung erfolgt
75%	Technik	20.1.4	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2021	Rheinbach Ersatzbeschaffung MTF Allrad Beschaffung nach Abschreibung		Ausschreibung erfolgt in 2022
0%	Technik	20.1.5	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2023	Rheinbach Neubeschaffung TLF 4000 für den neuen Standort Fahrzeug für erweiterten Löschwasserbedarf		
100%	Technik	20.1.6	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2020	Rheinbach Anhänger mit Notstromaggregat und Lichtmast Zur Infrastrukturhaltung bei Stromausfall und Sicherheit bei größeren Einsätzen		Beschaffung abgeschlossen - Fahrzeug bereits in Dienst genommen
100%	Technik	20.2.1	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2020	Hilberath Ersatzbeschaffung HLF 10 Auslieferung 2020		Beschaffung abgeschlossen - Fahrzeug bereits in Dienst genommen
75%	Technik	20.2.2	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2022	Hilberath Neubeschaffung Pik-Up Ergänzung zum Personentransport; bessere Vegetationsbrandbekämpfung		Beschaffung läuft - Auftrag erteilt
75%	Technik	20.3.1	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2021	Neukirchen Ersatzbeschaffung LF 20 Kats Altersbedingter Ersatz des vorhandenen Fahrzeuges; Ergänzung des Löschzug II zum besseren Löschwassertransport und Hilfeleistung bei Unwetter		Ein funktionstüchtiger Fuhrpark muss vorhanden sein, da sonst das Erreichen der Schutzziele und somit die Ziele des Brandschutzbedarfsplanes gefährdet sind.
0%	Technik	20.3.2	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2024	Neukirchen Neubeschaffung MTF Allrad Ergänzung Personen- mit Anhängertransport		Beschaffung läuft - Auftrag erteilt
50%	Technik	20.5.1	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2021	Oberdrees Außerdienststellung LF10 (Alter) sowie Umsetzen des HLF 20 von Rheinbach nach Oberdrees. Durch das Umsetzen erhält der Löschzug III den nötigen Hilfeleistungssatz; durch Reduzierung der Belastung des HLF in Rheinbach ist ein Umsetzen die wirtschaftlichste Lösung.		siehe Nr. 20.1.1 Nach Ersatzbeschaffung HLF 20 Rheinbach Umsetzung des derzeitigen HLF 20 Rheinbach nach Oberdrees (geplante Lieferung 2022)
75%	Technik	20.5.2	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2020	Oberdrees Ersatzbeschaffung ELW1 Beschaffung nach Abschreibung		Auftrag erteilt am 22.12.2020

Erechnungsstatus in %	Bereich	Nr.	Handlungsbedarf	Zuständigkeit	geplantes Jahr der Umsetzung	Maßnahme	Prognose	Erläuterung Sachstand (für Aufsichtsbehörde)
100%	Technik	20.6.1	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2021	Niederdrtees Landeszuweisung eines LF 20 Kats Als Ergänzung zum ABC-Zug-West des Rhein-Sieg-Kreis und für eigene ABC-Einsätze.		Beschaffung abgeschlossen - Fahrzeug bereits in Dienst genommen
0%	Technik	20.7.1	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2022	Ramershoven altersbedingt Ersatzbeschaffung eines MLF <i>Beschaffung nach Abschreibung</i>		Ausschreibung erfolgt in 2022
0%	Technik	20.7.2	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2023	Ramershoven Neubeschaffung MTF <i>Ergänzung zum Personentransport</i>		Ausschreibung erfolgt in 2022
0%	Technik	20.8	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2022	Fierzheim Neubeschaffung MTF <i>Ergänzung zum Personentransport</i>		Ausschreibung erfolgt in 2022
100%	Technik	21.1.1	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Neubeschaffung der Beladung der Einsatzfahrzeuge nach DIN.		Erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Beschaffung der Fahrzeuge.
100%	Technik	21.1.2	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Ausgemusterte oder defekte Geräte sind zu ersetzen.		Entspricht die Beladung der Einsatzfahrzeuge nicht der vorgeschriebenen DIN-Norm, ist der Einsatzwert der Fahrzeuge kontinuierlich ausgetauscht bzw. durch neue ersetzt.
50%	Technik	21.2	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	5 Rollwagen zum Gerätetransport sind zu beschaffen.		Bei fehlenden Rollwagen sind der sichere und schnelle Gerätetransport sowie das Beladen des GW-L und des Logistikanhängers nur eingeschränkt möglich.
100%	Technik	21.3	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4 SG 10.1	2020 - 2024	EDV-Ausstattung und -Programme sind immer auf dem aktuellen Stand zu halten.		Sind die EDV-Ausstattung sowie -Programme nicht auf dem aktuellen Stand, ist die Verwaltung der Feuerwehr entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (u.a. des Datenschutzes) nicht möglich.
100%	Technik	21.4	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Digitalfunk-Ausstattung ist immer auf dem aktuellen Stand zu halten.		Ist die Digitalfunkausstattung nicht auf einem aktuellen Stand ist eine auffallsichere Kommunikation auf allen Ebenen im BOS-Bereich nicht möglich.
100%	Technik	22.1	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Personliche Schutzausrüstung: Alle Atemschutzgeräte tragen erhalten einen Satz Brandschutzbekleidung.		Bei nicht Erfüllung dieser Maßnahme ist keine lückenlose Einsatzbereitschaft gewährleistet.
100%	Technik	22.2	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Mindestens 25% Ersatzkleidung ist vorzuhalten.		Bei Nichteinhalten der Einsatzstellenhygiene wird die Sorgfaltspflicht der Stadt Rheinbach gegenüber den Feuerwehrmitgliedern nicht eingehalten. Zudem verstößt dies gegen die Arbeitsschutzrichtlinien.

Erechnungsstatus in %	Bereich	Nr.	Handlungsbedarf	Zuständigkeit	geplantes Jahr der Umsetzung	Maßnahme	Prognose	Erläuterung Sachstand (für Aufsichtsbehörde)
25%	Technik	23.1	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Durch die Beschaffung weiterer elektronischer Sirenen mit integriertem Akku und einem Umsetzen einiger Sirenen zur besseren Ausleuchtung des Stadtgebietes wird die Warnung der Bürgerinnen und Bürger verbessert.	Bei fehlender Verbesserung des Sirenenwarnsystems kann eine ausreichende Warnung der Bevölkerung im Schadensfall nicht gewährleistet werden. Antrag auf Förderung der restlichen Sirenenstandorte gestellt - Förderung wurde abgelehnt	Folgende Sirenenstandorte sind bereits umgerüstet: - Koblenzer Straße - Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Abbau alte Sirene Stauffenbergstraße) - Wormersdorf Schule - Wormersdorf Feuerwehrgerätehaus (Abbau Sirene Tomberger Straße sowie auf einem Privathaus) - Queckenberg Kindergarten - neuer Sirenen-Standort Rheinbach-Loch (Abbau Sirene auf eine Privathaus) - Flerzheim Schule Antrag auf Förderung der restlichen Sirenenstandorte gestellt - Förderung wurde abgelehnt
75%	Technik	23.2	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2021	Ausstattung aller fertig ausgebildeten aktiven Mitglieder mit Funkmeldeempfängern und zusätzlich Umsetzen der SMS-Alarmierung mit Rückmeldefunktion.	Von dieser Maßnahme nicht entsprechend umgesetzt wird, kommt es zu Verzögerungen bei der Alarmierung im Einsatzfall und es muss vermehrt auf die Alarmierung durch die Sirenen zurückgegriffen werden.	Ausstattung aller ausgebildeten aktiven Mitglieder der Probebetrieb der Funkmeldern ist erfolgt; der Probebetrieb der SMS-Alarmierung abgeschlossen - Echteinführung in Abhängigkeit erforderlicher Programme und Daten der Leitstelle hat begonnen
50%	Personal	24	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Aktive Erhaltung des Personalbestandes muss weiterhin neben der effektiven Jugendarbeit und Mitgliederwerbung betrieben werden. Die Arbeitsgruppe „Förderung des Ehrenamts der freiwilligen Feuerwehr“ soll ihre Arbeit fortführen.	Bei fehlenden Werbe-maßnahmen sowie Auflösung der Arbeitsgruppe „Förderung des Ehrenamtes“ ist davon auszugehen, dass eine Neugewinnung von Mitgliedern sowie Erhaltung des Personalbestandes nicht in ausreichendem Maße möglich ist.	Bei fehlender Werbe-maßnahmen sowie Auflösung der Arbeitsgruppe „Förderung des Ehrenamtes“ ist davon auszugehen, dass eine Neugewinnung von Mitgliedern sowie Erhaltung des Personalbestandes nicht in ausreichendem Maße möglich ist. Corona-bedingt wurden die Treffen der Arbeitsgruppe ausgesetzt
50%	Personal	25	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Unterstützung der Gemeinde bei der Jugendarbeit in den Bereichen Kinder- und Jugendfeuerwehr Zum erhalt bzw. Nachwuchsförderung des Ehrenamtes bei der Feuerwehr	Bei fehlender Unter-stützung der Gemeinde bei der Förderung der Jugend- und Kinderfeuerwehr würde es sich um eine Zu widerhandlung gegen die gesetzlichen Vorgaben des BHKG führen.	Bei fehlender Unter-stützung der Gemeinde bei der Förderung der Jugend- und Kinderfeuerwehr würde es sich um eine Zu widerhandlung gegen die gesetzlichen Vorgaben des BHKG führen. Corona-bedingt in 2020 und 2021 noch nicht begonnen
25%	Personal	26.1	Sofort	SG 32.4	2020 - 2024	Der Qualifizierungsstand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach ist zu erhöhen. Es müssen Gespräche mit den Aufsichtsbehörden für mehr Lehrgangsspitze auf Kreis- und Landesebene geführt werden.	Wird der Qualifizierungsstand innerhalb der Feuerwehr nicht erhöht, ist das Erreichen der Schutzziele gefährdet.	Auf Stadt ebene wurden Grundausbildungs- und Sonderlehrgänge weitgehend durchgeführt, Corona bedingt wurden viele Lehrgänge auf Landes- und Kreisebene abgesagt; die Schlüsselzuweisungen für Lehrgänge auf Landesebene wurde durch den Kreis erhöht
25%	Personal	26.2	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Die fehlende Möglichkeit zur Fitnessverbesserung gefährdet die Atemschutztauglichkeit der Mitglieder und somit können die erforderlichen Qualifikationen nicht erreicht werden.	Drei Mitglieder der Feuerwehr Rheinbach sind an der Sporthochschule Köln im Rahmen der Landeslehrgänge ausgebildet worden; diese sind nunmehr befähigt, Sportlehrgänge für die Feuerwehrmitglieder auf Stadtebene durchzuführen; weitere Maßnahmen Corona-bedingt verschoben	
50%	Personal	26.3	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Erwerb benötigter Führerscheine der Klassen BE, C, CE sind in den nächsten Jahren weiterhin durch die Stadt Rheinbach zu übernehmen. Eine Regelung der Kostenerstattung ist im Rahmen der Ehrenamtsförderung jährlich zu überarbeiten. Erhalt der Ausrückmöglichkeiten	Sind die für den Feuerwehrbetrieb erforderlich Führerscheine nicht ausreichend vorhanden, ist das Ausrücken der Fahrzeuge teilweise gefährdet.	Corona-bedingt noch nicht begonnen; erste Planungen aufgenommen

Erechnungsstatus in %	Bereich	Nr.	Handlungsbedarf	Zuständigkeit	geplantes Jahr der Umsetzung	Maßnahme	Prognose	Erläuterung Sachstand (für Aufsichtsbehörde)
0%	Personal	27.1	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Mitglieder der Feuerwehr Rheinbach, deren Arbeitsstelle außerhalb des Austrückebereichs ihrer Einheit liegt, sollten tagsüber in die zuständige Einheit am Arbeitsort integriert werden.		Aus zeitlichen Gründen u.a. hervorgerufen durch die Corona-Pandemie sowie die Flutkatastrophe vom 14. / 15. Juli 2021 konnte für diese Maßnahme keine Werbung erarbeitet und veröffentlicht werden - es konnten jedoch trotzdem ein paar neue Mitglieder anderer Feuerwehren geworben werden im Tagesalarm zu unterstützen
50%	Personal	27.2.1	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Bereits ausgebildete Feuerwehrmitglieder anderer Feuerwehren, die im Stadtgebiet arbeiten, sollten zu einer 2. Mitgliedschaft geworben und in den Tagessalarm aufgenommen werden.		Werden die genannten Maßnahmen nicht ausgeführt, kann die Tagesverfügbarkeit und das Erreichen der Schutzziele nicht gewährleistet werden.
100%	Personal	27.2.2	Mittelfristig	SG 32.4 SG 10.2	2020 - 2024	Für die Gewährleistung der Tagesverfügbarkeit sollten bei Neueinstellungen bei der Stadt Rheinbach bei gleicher Eignung Aktive Feuerwehrmitglieder bevorzugt werden.		Nach Möglichkeit wurden bei der Einstellung aktive Feuerwehrmitglieder ausgewählt
0%	Personal	27.2.3	Mittelfristig	SG 32.4 SG 10.3 FG 65	2022	Zur Unterstellung des Feuerwehrfahrzeuges am Rathaus sind sowohl eine Steckdose wie auch ein Wetterschutz herzurichten.		Werden der genannte Unterstellplatz nicht gebaut, kommt es zu Zeitverzögerungen je nach Witterung beim Ausrücken im Einsatzfall. Umsetzung erfolgt in 2022
100%	Personal	28.1.1	Sofort	SG 10.2	2020	Eine weitere Gerätewartstelle (KFZ-Mechatroniker) ist einzuplanen.		Sollte keine weitere Gerätewartstelle geschaffen werden, ist die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen nicht mehr gewährleistet. Eine weitere Gerätewartstelle wurde im Rahmen der Stellenplanberatung 2020 aufgrund der Erkenntnisse der Erarbeitung des neuen Brandschutzbedarfsplanes eingerichtet. Die Besetzung der Stelle erfolgte hausintern durch einen ehemaligen Mitarbeiter des Betriebshofes zum 01.09.2020.
50%		28.1.2	Mittelfristig	SG 32.4 SG 10.2	2020 - 2024	Hinsichtlich des Personalansatzes zur Wartung der Geräte und zur Verwaltung der Feuerwehr sollten Arbeitsmengen und Zeitbedarfe typischer Aufgaben regelmäßig erfasst und überprüft werden, um ggf. Anpassungen vornehmen zu können.		Eine mangelnde regelmäßige Überprüfung der anfallenden Arbeitsmenge in Bezug zum erforderlichen Personalaufwand, gefährdet einen reibungslosen Arbeitsablauf und kann zu einer Arbeitsüberlastung führen. Zudem würde in diesem Fall das Ehrenamt wiederum in höherem Maße belastet. In Zusammenarbeit zwischen den Sachgebieten 10.2 sowie 32.4 wird aufgrund von regelmäßigen Erhebungen der anfallenden Arbeiten eine Überprüfung der Quantität der zu leistenden Arbeit im Verhältnis zum eingesetzten Personal durchgeführt. Dies soll eine zeitnahe Reaktion auf die personelle Ausstattung des Sachgebietes 32.4 ermöglichen.